

# Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung

**Montag, 17. Juni 2019**, 19.00 Uhr im Kultursaal Haulismatt

**Vorsitz** Pierino Menna, Gemeindepräsident

**Protokoll** Sandra Ledermann, Gemeindeschreiber-Stv.

**Anwesend** 41 Stimmberechtigte

**Entschuldigt** ---

**Stimmzähler** Peter Kissling, Eichholzweg 4, 4710 Balsthal

## Traktanden

### 1. Jahresrechnung 2018, Genehmigung

- a) Ordentliche Nachtragskredite
- b) Gebundene bzw. dringliche Nachtragskredite 2018, Kenntnisnahme
- c) Erfolgsrechnung
- d) Verwendung des Ertragsüberschusses
- e) Investitionsrechnung
- f) Spezialfinanzierungen
- g) Bilanz

### 2. Vertrag Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu, Genehmigung

### 3. Planungsausgleichsreglement, Genehmigung

### 4. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung. Der Vorsitzende stellt fest, die Gemeindeversammlung sei ordentlich gemäss den gesetzlichen Vorschriften einberufen worden, durch Publikation im Anzeiger Thal Gäu Olten. Die Informationen der Stimmbürger/innen erfolgten durch das Info Bulletin und die Auflage der Akten auf der Gemeindekanzlei. Auch waren diese auf der Homepage [www.balsthal.ch](http://www.balsthal.ch) aufgeschaltet. Unterlagen

liegen auch heute auf. Auf ausdrückliche Anfrage des Gemeindepräsidenten, ob jemand anderer Auffassung ist, liegt keine Wortmeldung vor. Der Gemeindepräsident stellt fest, demnach sei die Gemeindeversammlung nach den gesetzlichen Bestimmungen einberufen worden. Als Stimmzähler wird auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten Peter Kissling gewählt. Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste werden auf Anfrage hin nicht gestellt. Somit kann die Gemeindeversammlung nach der vorliegenden Traktandenliste abgewickelt werden. Pierino Menna weist darauf hin, es würden zu Kontrollzwecken Tonaufnahmen erfolgen. Nach Genehmigung des Protokolls werden diese Aufnahmen gelöscht.

### 1. Jahresrechnung 2018 – Genehmigung

Der Vorsitzende übergibt das Wort bezüglich Jahresrechnung an den Finanzverwalter Rudolf Dettling. Dieser führt zusammenfassend wie folgt aus: Die Jahresrechnung 2018 lag seit Ende Mai 2019 bei der Gemeindeverwaltung auf und war auch auf der Webseite aufgeschaltet. Die Rechnung wurde durch die Firma PKO Treuhand geprüft und zur Genehmigung empfohlen (siehe Seite 7 und 8 der Broschüre). Der Gemeinderat hat die Rechnung am 25. April 2019 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Erfolgsrechnung schliesst im steuerfinanzierten Bereich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 304'752.76 ab, auch im Bereich der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) konnten schöne Erträge verbucht werden. Die Abfallbeseitigung hat erwartungsgemäss mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen. Der Finanzverwalter nimmt Bezug auf die 10 Bereiche der funktionalen Gliederung und erklärt die jeweils budgetierte Position im Vergleich zum effektiv abgerechneten Betrag.

0	Allgemeine Verwaltung	2'452'591.76	2'670'100
1	Öff. Ordnung/Sicherheit	415'973.34	392'450
2	Bildung	7'662'994.20	7'878'710
3	Kultur/Sport/Freizeit	990'967.82	1'119'890
4	Gesundheit	1'302'067.95	1'304'000
5	Soziale Sicherheit	5'228'115.95	5'035'800
6	Verkehr	1'662'935.21	1'764'450
7	Umweltschutz/Raumordnung	420'401.00	429'400
8	Volkswirtschaft	+ 187'986.36	+ 184'800
9	Finanzen und Steuern	+ 20'252'813.63	+ 20'410'000

Wenn der Rückschluss genommen wird, woher der Aufwand stammt, bzw. wo die Kosten nach Sachaufwand entstanden sind, kann dies der Rechnung entnommen werden. Insgesamt hat der betriebliche Aufwand CHF 31'243'430.32 ausgemacht, bei einem Budget von CHF 30'629'280. Auch der Finanzaufwand fiel rund CHF 10'000 geringer aus, als vorgängig angenommen. Rudolf Dettling erklärt im Weiteren die Abweichungen im Ertragsbereich. Der betriebliche Ertrag belief sich total auf CHF 30'916'145.39, bei einer budgetierten Annahme von CHF 29'015'680. Die grössten Abweichungen in der Erfolgsrechnung

wurden aufgelistet und sind Bestandteil von Rudolf Dettling's Ausführungen. Bei den Allgemeinen Diensten sind CHF 128'500 weniger Nettoaufwand angefallen. Auch bei den Verwaltungsliegenschaften wurden CHF 82'700 weniger verbucht. Im Bereich der Speziellen Förderung (Bestandteil der Schule) sind rund CHF 61'000 Mehrkosten entstanden. Bei den Schulliegenschaften sind rund CHF 167'200 weniger Aufwand entstanden. Beim Hallenbad wurde erfreulicherweise CHF 63'000 und beim Freibad CHF 75'000 weniger Aufwand verbucht. Hingegen ist bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe CHF 310'400 Mehraufwand entstanden. Der Prognose des Amtes für Soziale Sicherheit (ASO) war zu entnehmen, dass pro Einwohner CHF 360 budgetiert werden sollen, was bei Weitem nicht ausreichte. Abgerechnet wurde nun mit CHF 409.45 pro Einwohner, was auch erhebliche Mehrkosten auf Stufe Gemeinderechnung auslöste. Im Asylbereich musste ein Nettoaufwand von CHF 84'400 aufgewendet werden. Bei den Gemeindestrassen waren es CHF 74'000 weniger Aufwand und bei den allgemeinen Gemeindesteuern konnten rund CHF 472'700 Mehreinnahmen generiert werden. Es musste jedoch nach gesetzlichen Vorgaben ein Delkredere gebildet werden (vermutete Verluste). Bei den Sondersteuern waren es CHF 51'000 weniger Aufwand als budgetiert.

Die Investitionsrechnung hat mit weniger Aufwand abgeschlossen als vorerst budgetiert. Dies ist jedoch häufig die Regel, da Projekte nicht sofort ausgeführt werden können und über mehrere Jahre in verschiedene Tranchen verteilt werden. Die Projekte sind immer als Ganzes bzw. als Bruttokredit einzureichen, so können sich Unterschiede in der Ausführungszeitspanne abzeichnen. Im steuerfinanzierten Teil sind 1.17 Mio. aufgewendet worden, wobei in diesem Bereich 1.18 Mio. budgetiert worden sind. Im Bereich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung belief sich das Rechnungsergebnis auf CHF 413'285.85, bei einem Budgetbetrag von rund 1 Mio. Franken. Bei der Abwasserbeseitigung standen sich der Rechnungsbetrag von CHF 384'389.60 dem Budgetbetrag von CHF 682'300.00 gegenüber. Das Gesamtergebnis der Investitionsrechnung belief sich auf CHF 1'964'168.70 bei einem Budgetbetrag von CHF 2'585'700.00. Auf ausdrückliche Anfrage des Finanzverwalters gibt es keine Fragen aus der Versammlung. Er fährt mit seinen Ausführungen fort. Im Bereich der Nachtragskredite gibt es gebundene bzw. dringliche Nachtragskredite, welche der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen hat. Die ordentlichen Nachtragskredite unterliegen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Rudolf Dettling erklärt die einzelnen Nachtragskredite ausführlich. Bei den ausserordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen (CHF 256'192.00) handelte es sich um den Totalschaden eines Feuerwehrfahrzeuges, was sich auf der Einnahmeseite jedoch wieder ausgeglichen hat und kein Nachtragskredit benötigt wurde. Bei der Sonderpädagogik wurde ein nicht budgetierbarer Mehraufwand von CHF 104'000 verzeichnet. Zudem haben mehr Schüler das Progymnasium besucht, was nicht voraussehbar war und Mehrkosten von CHF 64'000 zur Folge hat. Zudem mussten auch mehr Kinder sonderpädagogische Betreuung in Anspruch nehmen, was sich im Rechnungsergebnis mit CHF 110'000 ausgewirkt hat. Diese Beiträge werden mittels Pauschalen an den Kanton bezahlt. Die Mehrkosten Lastenausgleich Kanton CHF 310'398.60 basieren auf der Fehlkalkulation im Bereich Sozialhilfe,

welche vom Amt für soziale Sicherheit zu tief budgetiert worden ist. Die Bildung von Pauschal-Delkredere im Bereich Steuern beläuft sich auf CHF 347'600.

Bei der Investitionsrechnung (Verwaltungsliegenschaften) wurde das Grundstück GB 3931 (CHF 249'900) sowie GB 2149 (CHF 350'000) erworben (neue Bibliothek) und beim Hallenbad wurde aus energetischen Gründen die Fensterfront saniert, was Kosten von CHF 30'000 ausgelöst hat. Bei der Wasserversorgung wurde die Wasserleitung in Verbindung mit der Belagssanierung (Thalstrasse) vorgezogen und mit Kosten von CHF 350'000 abgerechnet. Bei den Abschreibungen Steuern (Abschreibungen gem. Verlustscheine + Verfügungen) ist der Betrag von CHF 54'351.90 unter der Rubrik „ordentliche Nachtragskredite“ zu genehmigen.

Auf Anfrage von Pierino Menna gibt es keine Fragen aus der Versammlung. In der Folge schreitet Gemeindepräsident Pierino Menna zur Abstimmung der Nachtragskredite.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 38:1 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen den beantragten Nachtragskredit Abschreibung Steuern im Betrag von CHF 54'351.90.**

Rudolf Dettling ergänzt, bei den Abschreibungen von Steuerforderungen können nur bei Vorliegen von Erlassverfügungen keine Forderungen mehr geltend gemacht werden. Bei allen anderen Ausständen (Vorliegen von Verlustscheinen) wird in der Praxis eine konsequente Verlustscheinbewirtschaftung geführt, womit bis heute erfolgreiche Resultate erzielt wurden.

Im Weiteren erläutert Rudolf Dettling die Erfolgsrechnung, welche mit einem Gesamtaufwand von CHF 31'660'728.63 und einem Gesamtertrag von CHF 31'965'481.39 einen Ertragsüberschuss von CHF 304'752.76 ausweist. Dieser Ertragsüberschuss ist in das Eigenkapital zu überführen, was die Gemeindeversammlung zu beschliessen hat.

Auf Anfrage von Pierino Menna, ob es Wortmeldungen gäbe, meldet sich Andreas Schwyn. Er bezieht sich auf den Naturpark Thal. Letztes Jahr hat jede Thaler Gemeinde abgestimmt, pro Einwohner CHF 5.-- zu bezahlen. Dies bedeutet für die Gemeinde Balsthal summiert rund CHF 30'000.--. Andreas Schwyn hat daraufhin im Anzeiger Thal Gäu Olten gelesen, dass der Naturpark über ein jährliches Budget von rund CHF 1'400'000 verfügt. Es interessiert ihn jetzt einfach, wo die anderen CHF 1'325'000 herkommen? Pierino Menna erklärt, der Naturpark wird über verschiedene Quellen finanziert. Das Naturparklabel wurde erneuert, es fliessen daher auch grosse Beträge vom Bund/Kanton mit ins Budget ein. Andreas Schwyn bezieht sich auf das Konto Tourismus (CHF 29'000) / Thaler Fünfliber Gemeinde Balsthal (CHF 30'000) / Holzweg Thal (CHF 10'000 – diese Position konnte er jedoch nirgends in der Rechnung finden). Pierino Menna erklärt die Finanzierung betreffend Holzweg Thal, es liegt ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss für die Finanzierung von 10 Jahren vor. Das Konto Tourismus hat nichts mit dem Naturpark Thal zu tun. Andreas Schwyn nimmt erneut Bezug auf die CHF 1'325'000 (Naturpark Thal). Weiss man wo dieser Betrag herkommt? Pierino Menna erklärt, dies sind Bundes- und Kantongelder, welche in die Rechnung des Naturpark Thal's einfliessen, Herr

Schwyn solle sich doch für nähere Auskünfte direkt an den Naturpark Thal wenden

### Verwendung des Ertragsüberschusses

Bei diesem Traktandum geht es vorwiegend um eine 'technische Angelegenheit', damit der Ertragsüberschuss korrekt verbucht und mit dem Eigenkapital verrechnet werden kann. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 9'818'998.54. Es liegen keine Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung vor, die Abstimmung folgt.

### Beschluss

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 39:0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen, den Ertragsüberschuss von CHF 304'752.76 zu Gunsten des Eigenkapitals zu verbuchen, welches sich somit auf CHF 9'818'998.54 erhöht.**

### Spezialfinanzierungen

Ruedi Dettling nimmt Bezug auf die Spezialfinanzierungen. In der Wasserversorgung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 486'370.13. Im Bereich der Abwasserbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von CHF 318'353.65 verzeichnet und bei der Abfallbeseitigung resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 5'359.83. Die Ertragsüberschüsse bzw. der Aufwandüberschuss werden den entsprechenden Eigenkapitalien zugewiesen bzw. belastet. Die Wasserversorgung verfügt per 31. Dezember 2018 über knapp CHF 1.6 Mio. Eigenkapital. Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung beträgt per Ende Jahr 2018 rund CHF 2.1 Mio. Und die Abfallbeseitigung hat noch CHF 65'000 Eigenkapital, welches jährlich schmilzt. Im Bereich der Wasserversorgung konnte in den Jahren 2016, 2017 und 2018 ein erhebliches Eigenkapital generiert werden, was sehr erfreulich ist. Der Gemeinderat beantragt zu Händen der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung als Gesamtes zu beschliessen. Am Ende seiner Ausführungen wendet sich der Gemeindepräsident an die Gemeindeversammlung, ob generell noch Fragen oder Bemerkungen zur Gesamtrechnung vorliegen. Dies ist nicht der Fall, es kommt zu keinen Wortmeldungen. In der Folge schreitet Gemeindepräsident Pierino Menna in globo zur Abstimmung der Jahresrechnung.

### Beschluss

**Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 38:0 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen die vorliegende Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Balsthal.**

## **2. Vertrag Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu, Genehmigung**

Pierino Menna führt das Geschäft bzw. den Vertrag eingehend aus. Der Kanton schreibt eine Fusion der Zivilschutzregionen Thal und Gäu

vor, wobei zu erwähnen ist, dass die Zivilschutzregion Gäu bevölkerungsmässig etwas grösser ist, als die Region Thal. Der Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen und Zivilschutzregion Thal-Gäu zwischen den Vertragsparteien muss heute beurteilt werden. Die einzelnen Regionen (Thal und Gäu) haben dieses Vertragswerk in den Gremien der Gemeindepräsidentenkonferenzen beraten und genehmigt. Die Gemeinde Balsthal hat den vorerwähnten Vertrag zudem von einem Anwalt rechtlich prüfen lassen und dieser wurde als rechtskonform beurteilt.

Rolf Zysset fragt, ob die betroffenen Personen des Zivilschutzes auch zur Stellungnahme angefragt worden sind? Pierino Menna erklärt das Vertragswerk um den Zusammenschluss, welches heute beurteilt werden muss. Anschliessend wird in einem zweiten Schritt eine Kommission gebildet, welche sich um die personellen Fragen bemühen wird. Pierino Menna führt die Kosten aus, aktuell belaufen sich diese auf rund CHF 13.-- pro Einwohner, dies wird sich auch nach dem Zusammenschluss nicht ändern und sollte in diesem Rahmen bleiben. Im Gäu wird es etwas teurer werden, da sie vorher über einen niedrigeren Tarif verfügt haben und dieser nun auch auf CHF 13.-- / Einwohner angehoben wird. Am Ende seiner Ausführungen wendet sich der Gemeindepräsident an die Gemeindeversammlung, ob noch Fragen oder Bemerkungen zum Vertragswerk generell vorliegen. Dies ist nicht der Fall, es kommt zu keinen Wortmeldungen. In der Folge schreitet Gemeindepräsident Pierino Menna zur Abstimmung.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig den vorliegenden Vertrag Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident  
Gemeindeverwalter

### **3. Planungsausgleichsreglement, Genehmigung**

Freddy Kreuchi erklärt eingehend das Planungsausgleichsgesetz und die damit verbundene Reglementsschaffung. Es kann vollumfänglich auf die Akten und die ausführliche Präsentation verwiesen werden. Die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung, welches am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, verpflichtet alle Kantone zur zwingenden Regelung eines angemessenen Ausgleiches für die erheblichen Vor- und Nachteile, welche durch die Massnahmen der raumplanerischen Tätigkeiten entstehen. Unter den Vorteilen versteht man die Ein- und Umzonungen und zu den Nachteilen zählen die Auszonungen. Der Kanton hat im Planungsausgleichsgesetz vom 1. Januar 2018 den Ausgleich geregelt und den Gemeinden einen gewissen Spielraum offen gelassen um die Selbstregelung vorzunehmen. Der selbstbestimmte Teil der Gemeinden ist jedoch sehr gering, so Freddy Kreuchi. Ein eigenes Planungsausgleichsreglement für die einzelnen Gemeinden ist nicht zwingend, regelt jedoch die Angelegenheiten, welche für den selbstbestimmten Bereich definiert werden müssen. Dies ist vorwie-

gend die Bestimmung des Abgabesatzes, welchen die Gemeinden bei einem Spielraum von 20 bis 40 % selbst definieren können. Wird dieser auf das Minimum von 20 % festgesetzt, ist kein Reglement notwendig. Freddy Kreuchi führt die verschiedenen Begrifflichkeiten aus (Einzonung, Umzonung, Aufzonung). Der Planungsausgleich kommt nur bei Einzonungen und Umzonungen zum Zuge, nicht aber bei Auszonungen. Freddy Kreuchi erklärt ein Beispiel aus der Praxis. Findet eine Umzonung statt, wird der Mehrwert von 35 % an die Gemeinde ausbezahlt. Die 35 % entsprechen dem Wert vom Verkehrswert des Grundstückes (vor der raumplanerischen Massnahme) zur Differenz nach der raumplanerischen Massnahme; sprich die Differenz des Verkehrswertes. Dieses Geld wird dann zur Finanzierung von weiteren Massnahmen verwendet. Bei Einzonungen von kommunaler Bedeutung (dies sind rund 99 % der Fälle) fliessen 35 % des Verkehrswertes an die Gemeinde. Bei Einzonungen von kantonaler bzw. regionaler Bedeutung gehen 20 % des Mehrwertes an den Kanton und die Differenz sprich 15 % geht an die Gemeinde. Hätte der Gemeinderat den Abgabesatz auf das Minimum von 20 % festgelegt, würde bei einer Einzonung von kantonaler Bedeutung kein finanzieller Anteil an die Gemeinde zurückerstattet. Die Gelder, welche die Gemeinde erhält, sind zum einen für die Finanzierung von raumplanerischen Massnahmen und zum anderen zur Finanzierung/Kompensation von Auszonungen gedacht (Entschädigung für die betroffenen Grundstückbesitzer). Die Berechnung der Höhe der Planungsausgleichsabgabe wird auf die Differenz des Verkehrswertes des Grundstücks mit und ohne der raumplanerischen Massnahme berechnet. Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird jeweils durch den Gemeinderat berechnet, wobei immer die Möglichkeit besteht einen externen Schätzer beizuziehen. Die Ausgleichsabgabe wird grundpfandrechtlich sichergestellt und im Grundbuch eingetragen. Die Auszahlung dieser Ausgleichsabgabe erfolgt mit der Erteilung der Baubewilligung oder wird mit der Veräusserung des Grundstücks fällig. Dies heisst, wenn jemand ein Grundstück einzont, wird der Betrag noch nicht fällig, sondern erst wenn es in die Überbauung überführt wird oder wenn das Grundstück weiterveräussert werden soll. Erst zu diesem Zeitpunkt wird der Betrag vom Mehrwert fällig.

Rolf Zysset kann sich erinnern, vor rund 20 Jahren hat der Gemeinderat Auszonungen vorgenommen. Die Betroffenen gingen bis vor Gericht und haben nicht Recht bekommen. Damals hiess es: "Es besteht kein Recht auf Bauland." Rolf Zysset hat dies damals sehr ungerecht empfunden, dass Auszonungen ohne Vergütung über die Bühne gingen. Freddy Kreuchi erwähnt, dies ist nicht der Sinn des Raumplanungsausgleichsgesetzes. Bei Auszonungen legt der Gemeinderat einen Wert fest (unter Beizug eines externen Schätzers). Sollte der Grundstückseigentümer mit diesem definierten Wert nicht einverstanden sein, liegt es diesem frei, eine Instanz höher an die kantonale Schatzungskommission zu gelangen, welche das Anliegen beurteilt. In einem weiteren Schritt wäre der Gang mit Beschwerde ans kantonale Verwaltungsgericht möglich. Am Ende seiner Ausführungen wendet sich der RL Planung an die Gemeindeversammlung, ob noch Fragen oder Bemerkungen zum Planungsausgleichsreglement generell vorliegen. Dies ist nicht der Fall, es kommt zu keinen Wortmeldungen. In der Folge schreitet Gemeindepräsident Pierino Menna zur Abstimmung.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig das vorliegende Planungsausgleichsreglement.**

Mitteilung an: RL Planung  
Gemeindeverwalter  
Gemeindepräsident

**4. Verschiedenes**

Pierino Menna gibt folgende Termine bekannt: Am 1. Juli 2019 findet ein Infoanlass zum Donnschtig-Jass statt. Diese Veranstaltung bringt eine grosse logistische Herausforderung mit sich, da die Herrengasse eine ganze Woche lang gesperrt werden muss und der Verkehr entsprechend umgeleitet wird. Alle Anwohner und Gewerbetreibenden werden informiert. Am 8. August 2019 findet in diesem Zusammenhang eine Fanreise statt, Anmeldungen sind noch möglich. Sollte die Gemeinde Balsthal am 8. August 2019 gewinnen, dann findet am 15. August 2019 der Donnschtig-Jass in Balsthal statt. Sollten wir zu den besten Verlierern gehören, findet der erste Jass im neuen Jahr 2020 in Balsthal statt. Der Gemeindepräsident macht noch einen Aufruf, es wird noch ein jugendlicher Jasser zwischen 10 und 19 Jahren gesucht.

Am 2. September 2019 findet die Seniorenfahrt statt, die Einladungen wurden verschickt und Anmeldungen sind noch möglich.

Am 9. Dezember 2019 findet die Budgetgemeindeversammlung statt.

Pierino Menna erkundigt sich, ob es zum Traktandum Verschiedenes noch Wortmeldungen gibt?

Hans Heutschi, Parteipräsident der kkB meldet sich. Er möchte festhalten, ihm macht die bauliche Entwicklung von Balsthal Bedenken. Bei der nächsten Planung sollen 600 bis 800 neue Wohnungen entstehen. Wenn man Zeitungsberichte liest, erkennt man, dass alle Gemeinden, welche bisher den Wohnungsbau gefördert haben, den Steuersatz anheben mussten. (z.B die Gemeinden Egerkingen und Oensingen). Aus diesem vorerwähnten Grund möchte er eine Motion einreichen, welche folgendermassen lautet: *„Der Gemeinderat wird beauftragt die Einhaltung des verbindlichen Leitsatzes, wo ein Wachstum von 0.5 % (30 Personen) angestrebt werden soll zu überprüfen und umzusetzen. Dass vom Stimmbürger genehmigte Räumliche Leitbild 2014 ist als Grundlage verbindlich und der Gemeinderat ist verpflichtet den Wählerwillen zu beachten und zwar: «Balsthal präsentiert sich in der Region als Wohn- und Arbeitsort mit hoher Lebensqualität diese gilt es zu erhalten und die wohnliche Gestaltung des Dorfes unter Wahrung des Dorfcharakters auch in Zukunft weiter zu fördern».* Damit verbunden wird die Überprüfung der Wahrung der politischen Rechte der Stimmbürger. Auf die nächste Gemeindeversammlung ist dem Stimmbürger fundiert Auskunft zu geben, da man den Anschein hat, dass all die eingeleiteten Massnahmen vorne und hinten nicht stimmen. Antrag: Bis zur Beantwortung der Fragen von geplanten Projekten und des damit verbundenen Bevölkerungswachstums wo wir effektiv sprechen, sind die Bauvorhaben und weitere Bewilligungen von Neubauten/Grossprojekten auszusetzen.

*Die ganze Angelegenheit ist dem Stimmvolk an der nächsten Gemeindeversammlung erneut vorzulegen und zwar mit effektiven Zahlen (wie viele Neubauten seit der Genehmigung des Räumlichen Leitbildes vom 16.06.2014, Bevölkerungszuwachs pro Jahr seit 2014, wie viele mittlerweile genehmigte Neubauten und Grossprojekte inkl. Planung von neuen Projekten und deren Auswirkungen)*

*Begründung:*

*Die politischen Rechte der Stimmbürger werden seit Jahren scheinbar missachtet. Das vom Gemeinderat in all den anstehenden, bereits genehmigten und umgesetzten Baumassnahmen, entspricht in keiner Weise mehr dem vom Stimmbürger angenommenen Leitbild 2014.*

*Obwohl Balsthal bereits jetzt viele Leerstände hat, etliche Einfamilienhäuser und ca. 85 Wohnungen leer stehen, wird in Balsthal weiterhin ungebremst gebaut. Nach zuverlässiger Aussage des Bundesamtes für Statistik steht der Kanton Solothurn auf Platz 1 der Wohnungsleerbestände, Tendenz weiter steigend.*

*Das zugesicherte moderate Wachstum, was auch eine Überfremdung durch einen zu schnell zunehmenden Bevölkerungszuwachs verhindern sollte, ist bereits in den letzten Jahren seit Verabschiedung des Räumlichen Leitbildes 2014 massiv überschritten worden.*

*Die verbindlichen Zusagen ans Stimmvolk sind in keiner Weise eingehalten worden und die Entwicklung wird in eine andere Richtung getrieben.*

*Der Wille des Stimmvolkes wird missachtet.*

*Hans Heutschi Präsident kKB"*

Der Gemeindepräsident bedankt sich, nimmt die Motion so entgegen mit der Weitergabe des Wortes an den RL Planung Freddy Kreuchi. Dieser stellt fest, nun haben wir viele Informationen gehört und er muss seinem Ärger etwas Luft verschaffen. Es wurden in kurzer Vergangenheit zwei Planungen gemacht zum einen das Sagi-Areal und zum andern das Demenzzentrum. Es wurden ausführliche Mitwirkungen zu beiden Projekten gemacht und es ist kein Mitwirkungsbeitrag der kKB eingegangen. Obwohl die Gelegenheit vorhanden gewesen wäre, wurde nicht konstruktiv mitgearbeitet. Jetzt geht es darum, nur wieder gegen die Planungen zu „stänkern“. Das Rütli-Areal war noch nicht niedergebrannt, als das Leitbild gemacht wurde. Und all die vorerwähnten Planungen werden beim Amt für Raumplanung eingereicht und hinsichtlich des räumlichen Leitbildes überprüft. Freddy Kreuchi mutet den Damen und Herren des Amtes für Raumplanung sehr wohl die Kompetenz zu, das räumliche Leitbild selber zu beurteilen. Im Weiteren steht eine Ortsplanungsrevision an, wo genau solche Anliegen des Motionärs in der Mitwirkung eingebracht werden können. Er bittet Hans Heutschi, diese Gelegenheit zu nutzen und konstruktiv mitzuarbeiten und nicht in Form von Motionen zu „stänkern“. Von der kKB ist kein Vertreter in der Ortsplanungskommission und niemand dieser Partei arbeitet konstruktiv mit. Freddy Kreuchi bittet Hans Heutschi wirklich einmal konstruktiv mitzuarbeiten und nicht immer nur zu „stänkern“. Die Gelegenheiten sind vorhanden, konstruktiv mitzuarbeiten, es gibt Mitwirkungsprozesse. Die Möglichkeit zur Mitwirkung wird es auch bei der Ortsplanungsrevision geben. Dazu nimmt Hans Heutschi Stellung. Er möchte dazu eines sagen, die kKB ist in sämtlichen Kommissionen (ausgenommen der Bezirksschulkommission) ausgeschlossen worden, sie hatten bis jetzt kein Anrecht auf einen Sitz, dies möchte er

festhalten. Freddy Kreuchi stellt fest, die Ortsplanungskommission ist nicht parteigebunden zusammengesetzt, der Vertreter der kkB (ehemals Gemeinderat) hätte jederzeit auf Freddy Kreuchi zugehen können. Dies ist auch ein wenig eine Holschuld und nicht immer nur eine Bringschuld des zuständigen Ressortleiters. Hans Heutschi hat seine Bedenken kundgetan. Sie haben mehrmals versucht sich einzubringen, was sehr viel Geld gekostet hat (Rechtskosten/Anwalt), obwohl sie Recht bekommen haben. Dies kostet einem den Mut, jedes Mal Sachen einzubringen und dann mit einem Anwalt weiterzufahren, welcher viel Geld kostet. Bei der ersten Instanz (Amt für Gemeinden) bezahlt man alle Kosten selber. Deshalb versucht er via Motion an der Gemeinversammlung das Ganze zu steuern. Freddy Kreuchi weist darauf hin, dies kann er auch über die ordentlichen Gestaltungsplanprozesse steuern, es gibt Mitwirkungsprozesse, wo man mitreden kann. Aber wie bereits festgestellt ist kein Mitwirkungsbeitrag der kkB eingegangen, bei beiden Planungen nicht, auch keine Einsprache. Hans Heutschi stellt fest, beim zweiten Mal wusste man warum. Freddy Kreuchi fasst erneut zusammen, bei der Ortsplanungsrevision wird es eine Mitwirkung geben, wo jeder Bürger seine Bedenken mitteilen kann. Freddy Kreuchi ist sich bewusst, es wird viel gebaut, doch wie soll das verhindert werden? Soll über jedes freie Grundstück eine Planungszone verhängt werden? Dann müssen nächstes Jahr die Anwaltskosten viel höher budgetiert werden, weil jeder dagegen Einsprache erheben wird. Dies ist nun Mal die Akzentuierung von der neuen Auslegung des Bundesrechts der Raumplanung, welches eine Verdichtung nach innen vorsieht. Die Ausdehnung kann nicht weiter nach aussen erfolgen, es muss verdichtet nach innen gebaut werden. Dies wurde bei der Abstimmung über das Bundesgesetz der Raumplanung so entschieden. Freddy Kreuchi bittet alle entsprechend mitzuarbeiten und mitzuwirken, diese Möglichkeiten sind gegeben und sollen genutzt werden. Wenn nur 10 Personen den Mitwirkungsanlässen Folge leisten, ist dies auch ziemlich schade. Abschliessend nimmt Freddy Kreuchi Bezug auf die Bauherrschaften der beiden grossen Bauprojekte. Diese haben vollen Einsatz geleistet und alle Erwartungen übertroffen, damit in Balsthal gute und hochwertige Überbauungen entstehen werden. Es wurden Anwohnerinformationen durchgeführt, ausführliche Mitwirkungen haben stattgefunden, Richtprojekte wurden verfasst. Dies alles ist nicht selbstverständlich. Er spricht dabei vor allem die Familie Rütli an, welche sehr engagiert ist, im Zentrum der Gemeinde Balsthal einen grossen Mehrwert zu schaffen. Hans Heutschi weist darauf hin, Balsthal wurde automatisch in die städtische Bauzone überführt, ohne dass der Stimmbürger dazu befragt worden wäre. Aktuell liegt der Eigenmietwert bei 10.02 %. Der Eigenmietwert liegt bei städtischen Verordnungen bei 10.66 %, dies als kleine Nebenwirkung. Davon wird aktuell nicht gesprochen, doch ein Jahr später werden sich die Mehrkosten bei den Steuern bemerkbar machen. Pierino Menna bittet Hans Heutschi dieses Votum auch beim Kanton zu deponieren, da diese Instanz den Richtplan erstellt. Pierino Menna bedankt sich bei Hans Heutschi für die eingereichte Motion.

Hans Heutschi hat noch eine weitere Wortmeldung, er nimmt Bezug auf die letzte Budgetgemeinversammlung im Dezember 2018. Es ging damals um die Anfrage, was die 17 Parkplätze kosteten (welche dringend wieder aufgehoben wurden). Rolf Zysset hat damals Behaup-

tungen aufgestellt und Clemens Hellstern angeschuldigt, er hätte dies gewusst, er würde lügen. Hans Heutschi hat heute alles schriftlich hier und kann belegen, dass die Frage nie beantwortet wurde. Pierino Menna und Bruno Straub haben gewusst, dass Clemens Hellstern die Antwort nicht bekommen hat. Diese hätten von Amtes wegen mindestens so viel „Rügg“ zeigen müssen und entsprechend sagen sollen, jawohl sie hätten ihm die Informationen nicht gegeben. Dies haben sie nicht gemacht. Deshalb will Hans Heutschi bis zur nächsten Gemeindeversammlung wissen, was die 17 aufgehobenen Parkplätze gesamthaft gekostet haben (die Erstellungskosten, die Aufhebungskosten und wer dafür verantwortlich ist). Pierino Menna kann dazu nur Folgendes sagen: Clemens Hellstern hat damals von ihm eine E-Mail bekommen, diese liegt vor. Dort wurde klipp und klar geschrieben wie es läuft, er solle vorbeikommen und einen Terminvorschlag machen, dies hat Clemens Hellstern jedoch unterlassen. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen und es wird auch darauf eine Antwort gefunden werden. Hans Heutschi fragt weiter, warum muss ein Ressortleiter Finanzen, wenn er eine Frage an den Finanzverwalter hat, die Fragestellung via Bruno Straub und via Pierino Menna eingeben und warum kann er mit der Fragestellung nicht direkt an den Finanzverwalter gelangen? Dies ist für Hans Heutschi unerklärlich. Der Ressortleiter Finanzen hat das Recht, seine Fragen direkt an den zuständigen Finanzverwalter zu richten, ohne dass die anderen beiden etwas dazu zu sagen haben. Bruno Straub nimmt Stellung zu diesem Votum. Wöchentlich findet eine Kadersitzung statt. In diesem Gremium wird definiert, welches Kadermitglied welches Geschäft erledigt bzw. beantwortet. Es liegt bestimmt nicht an Herr Heutschi zu bestimmen, wie der Gemeindegader seine Geschäfte regelt. Zudem sei zu erwähnen, es gibt auch Anfragen, welche an den Gemeindeverwalter gerichtet werden und zeitgleich werden „hingedü“ diese Anfragen auch an das Amt für Gemeinden geschickt mit der Rückfrage, ob der „Straub“ wohl Recht hätte. Bruno Straub stellt fest: „Du Hans solltest uns keine Vorhalte machen und du Hans solltest dich nicht in Angelegenheiten mischen, welche der Gemeindegader sauber regelt. Und du solltest hier auch nicht so „Zügs“ behaupten, wo nicht so ist.“ Wir haben einen „Rügg“ und halten diesen auch hin. In Bruno Straubs' Augen ist es eine Frechheit, was hier abläuft. Und die Gemeindeversammlung ist auch nicht für solche Geschichten hier, die Gemeindeversammlung ist eine Gemeindeversammlung und nicht geeignet für so „Züg's“ aufzuwühlen. Und wenn Herr Heutschi irgendetwas will, muss er nicht Clemens Hellstern vertreten, dieser kann selber vorbeikommen. Und es ist genauso abgelaufen wie erwähnt, Pierino Menna hat dem Clemens Hellstern ein Mail geschrieben, er solle mit ihnen Kontakt aufnehmen, dann hätten sie das angeschaut. Herr Heutschi solle bei der Wahrheit bleiben und nicht die Sachen „verdrehen“ dafür gibt es Drechsler oder andere Berufsgattungen.

Pierino Menna stellt fest, bevor die Emotionen ganz aus dem Lot geraten will er die Diskussion an diesem Punkt beenden. Er erkundigt sich, ob es unter dem Traktandum „Verschiedenes“ weitere Wortmeldungen gäbe?

Daraufhin meldet sich Andreas Schwyn. Er hat gesehen, dass für die Lärmschutzsanierung St. Wolfgangstrasse Geld ausgegeben wurde. Er findet dies eine gute Sache, aber wenn man sieht, wie auf dieser Strasse an den Wochenenden „gerast“ werde, dann gleicht dies eher einer

Rennstrecke. Deshalb bittet er darum, in diesem Bereich Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, dies wäre wahrscheinlich eine gute Einnahmequelle.

Pierino Menna stellt fest, für diese Strasse ist der Kanton zuständig und hat ebenso den Flüsterbelag eingebracht. Die Gemeinde bezahlt ihren Anteil/Beitrag daran, wie jede andere Gemeinde auch, kann jedoch nicht viel zur Thematik sagen. Auch betreffend Rennstrecke kann er das Anliegen nachvollziehen, doch Herr Schwyn solle diesbezüglich direkt mit der Polizei Kontakt aufnehmen.

Herr Schwyn Andreas bezieht sich auf eine weitere Problematik. Wenn er im Wald ist und feststellt, wie viel Wald geschlagen wurde, besorgt ihn dieser Zustand. Es wurde sehr viel gerodet und er möchte nicht, dass Raubbau betrieben wird, fügt jedoch an, er sei kein Experte und könne dies auch nicht fachmännisch beurteilen. Pierino Menna erklärt, er wird jedes Jahr von der Forst aufgeboten die verschiedenen Waldgebiete anzuschauen und erhält Einblick in die bevorstehenden Projekte. Manchmal sind so drastische Eingriffe nötig, um eine gesunde Walderhaltung zu ermöglichen, auch wenn es im ersten Moment wie ein Kahlschlag aussieht. Pierino Menna empfiehlt Andreas Schwyn seine Fragen bei einer Kontaktaufnahme mit der Forst zu stellen, diese Personen können ihm kompetent Auskunft erteilen.

Andreas Schwyn hat noch eine weitere Wortmeldung. Er nimmt erneut Bezug zum Naturpark Thal. Er fragt sich, wofür brauchen die 640 Stellenprozent? Was machen die mit diesen 6.4 Personen? Pierino Menna erklärt, er ist nicht zuständig für den Naturpark Thal. Er unterstützt diesen, kann diese Fragen jedoch nicht beantworten. Betreffend Stellenprozenten soll sich Herr Schwyn an die Geschäftsführerin des Naturpark Thals Frau Kreinacke wenden. Diese könne ihm bestimmt erklären, welche Aufgabengebiete die Personen innehaben. Es interessiert Herrn Schwyn halt einfach, weil der Naturpark von Gemeindegeldern finanziert wird. Wäre diese Organisation rein privat finanziert, wäre ihm dies eigentlich egal. Pierino Menna nimmt Bezug auf die letzte Gemeindeversammlung, an welcher entschieden wurde, erneut für weitere 10 Jahre hinter dem Naturpark Thal zu stehen und diesen Fünfliber zu bezahlen. Andreas Schwyn kontert, wenn es nur dieser Fünflieber wäre, könnte er auch damit leben. Doch schlussendlich geht es um ein Budget des Naturparks Thal von rund einer Million und vierhunderttausend Franken, dies stört ihn.

Pierino Menna erkundigt sich, ob es unter dem Traktandum „Verschiedenes“ weitere Wortmeldungen gäbe?

Freddy Kreuchi nimmt Bezug auf die Ortsplanungsrevision. Aus der Zeitung konnte entnommen werden, dass diese an die kantonale Vorprüfung überwiesen wurde. Es war ein sehr umfangreiches Dossier und hat entsprechend viel Zeit in Anspruch genommen. Der kantonale Richtplan wurde vom Bund retourniert und ist noch nicht in die Ortsplanungsrevision eingeflossen. Zudem gab es einen Stellenwechsel an der Spitze des Amtes für Raumplanung. All diese Einflüsse haben zu Verzögerungen geführt. Bis Ende Jahr 2019 sollte das Mitwirkungsverfahren in Angriff genommen werden können (mit Informationsanlässen, Sprechstunden, etc.), wozu alle herzlich zur konstruktiven Mitarbeit eingeladen sind.

Im Weiteren hat sich Rolf Zysset gemeldet. Er kann es nicht so schön ausdrücken, wie Herr Andreas Schwyn, doch er sieht es ähnlich. Was im Wald zum Teil gemacht wird, ist für ihn „Frevel“. Er bezieht sich im Weiteren auf den vorgängig erhaltenen Steilpass von Hans Heutschi. Rolf Zysset hat den Gemeinderatsvertreter von Hans Heutschi an der letzten Gemeindeversammlung als „Lügner“ betitelt. Woraufhin Rolf Zysset diesbezüglich eingeklagt wurde. Ende März 2019 erhielt er ein Schreiben von der Staatsanwaltschaft, das Verfahren gegen ihn sei eingestellt worden. Rolf Zysset hat nicht gewusst, dass gegen ihn ein Verfahren läuft. Diesbezüglich ging er anschliessend zur Akteneinsicht nach Olten. Die Klage wurde von Herr Hellstern erhoben, wobei dieser wohl vorgeschoben worden sei und bei der Klage ganz andere Interessen eine vorrangige Rolle gespielt haben. Rolf Zysset wendet sich an die Versammlung: „Wenn sogar die Staatsanwaltschaft, Hans, sagt, der Zysset het Rächt, dann musst du nachher nicht sagen, ich hätte nicht Recht! Wahrscheinlich hatte ich Recht, als ich sagte, er hat uns angelogen.“ Schliesslich war es ein 5 cm dickes Dossier mit sämtlichen Protokollen und sogar eine Tonaufnahme/Tonprotokoll war Bestandteil der Akten.

Rolf Zysset hat noch eine andere Frage. Gemäss Gemeinderatsprotokoll hat René Zihler am 13. September 2018 unter anderem gefragt, wie es mit der Beschwerde steht. Dem Protokoll konnte entnommen werden, es waren damals 4 Beschwerden hängig plus eine in der Pipeline. Rolf Zysset möchte wissen, was sind das für Beschwerden? Wer hat diese eingegeben? Und wie sieht die Rechtslage aus? Sind diese inzwischen behandelt? Bruno Straub erklärt, alle Rechtsmittelverfahren werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Deshalb kann er hier nicht zu den Beschwerdeführern Stellung nehmen. Er kann bloss sagen, dass alles ungefähr aus derselben Richtung kommt. Von den vier Rechtsmitteln sind eigentlich alle erledigt und die Beschwerdeführer haben bei keiner Beschwerde Recht bekommen. Die Gemeinde bzw. die Gemeindeverantwortlichen wurden gestützt. Ein Rechtsmittel wurde zurückgezogen. Bruno Straub kann dies nicht abschliessend beurteilen, erwähnt jedoch aus seiner langjährigen Gerichtspraxis, dass sie damals den jeweils „Aussichtslosen“ einen Rückzug empfohlen haben. Ob es in diesem Fall auch so war, entzieht sich seiner Kenntnis. Zu den Namen der Beschwerdeführer kann er wie vorgängig erwähnt nichts sagen, es steht jedoch fest, dass alles zu Gunsten der Entscheid-Träger ausgefallen ist.

Pierino Menna erkundigt sich, ob es unter dem Traktandum „Verschiedenes“ weitere Wortmeldungen gäbe?

Leilja Najj meldet sich. Dies ist das erste Mal, dass sie sich an einer Gemeindeversammlung meldet. Sie hat beim Mitwirkungsverfahren Sagi-Areal für die Integrierung eines Spielplatzes Unterschriften gesammelt. Diese Unterschriftensammlung wurde eingegeben und das Anliegen wurde von Freddy Kreuchi beantwortet. Sie hat sich sehr über die Antwort gefreut. Sie hoffen immer noch auf einen öffentlichen Spielplatz, welcher nicht der Schule angegliedert ist. Sie hat heute erfahren, dass die Ortsplanungsrevision ansteht und sie werden sich auch bei dieser Gelegenheit entsprechend einbringen.

Am Schluss fragt der Vorsitzende die Gemeindeversammlung ausdrücklich an, ob es zur Rechtmässigkeit der Abwicklung der heutigen Ver-

sammlung noch Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Pierino Menna stellt fest, dass die heutige Gemeindeversammlung rechtmässig und rechtsgültig abgewickelt wurde.

Er dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit. Die Anwesenden geben den Dank mit einem kräftigen Applaus zurück.

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr

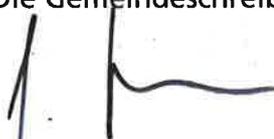
### **NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeindepräsident



Pierino Menna

Die Gemeindeschreiber-Stv.



Sandra Ledermann

Kontrolliert und genehmigt gemäss § 12 Abs. 1 der Gemeindeordnung

Der Stimmenzähler:

Peter Kissling

